

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 22 (1930)
Heft: 11

Artikel: Von der deutschen Gewerkschaftspresse
Autor: Lukas, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-352467>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lich mit dem Bezug von Halbfabrikaten an erster Stelle steht; es kauft vorwiegend Waren, die es weiter verarbeitet. Für die hochwertigen Fertigfabrikate der schweizerischen Industrie, wie Stickerien, Seidenstoffe, Uhren, Schuhe, stehen Grossbritannien und die Vereinigten Staaten an der Spitze. Auch für die Endprodukte der Milchverwertung findet sich hauptsächlich in England und Nordamerika Absatz. Wir dürfen somit feststellen, dass die angelsächsische Welt der wichtigste Abnehmer der schweizerischen Industrieprodukte ist. Um so grösser ist die Rückwirkung, die die chronische Krisis in England und die seit einem Jahre akut auftretende Krisis in den Vereinigten Staaten für die schweizerische Wirtschaft zeitigt. Frankreich steht an erster Stelle als Abnehmer unserer Maschinen und Instrumente.

Wir empfehlen diese Zusammenstellung über die Absatzgebiete der Schweiz den gewerkschaftlichen Vertrauensleuten zum Studium, denn an Hand dieser Zahlen können auf Grund der Wirtschaftslage in den wichtigsten Absatzländern Schlüsse gezogen werden über den Gang unserer einheimischen Industrie.

Von der deutschen Gewerkschaftspresse.

Von J. L u k a s.

Zu Beginn des Jahres 1930 gab es in Deutschland 77 Gewerkschaftszeitungen mit einer Gesamtauflage von rund 6,1 Millionen Stück pro Nummer. Die Pressorgane der konfessionellen und bürgerlichen Gewerkschaften sind nicht mitgezählt. Es handelt sich dabei lediglich um die Zeitungen der freien Gewerkschaftsverbände, die dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund (A. D. G. B.) angeschlossen sind. Von den 77 Gewerkschaftszeitungen waren 33 Verbandsorgane, 16 Jugendzeitungen, 16 fachtechnische Zeitschriften und 12 Branchenblätter und sonstige Zeitschriften. Die grösste Auflage von den Verbandsorganen hat die «Metallarbeiter-Zeitung» mit 960,000 Exemplaren pro Nummer, während die kleinste Auflage der «Schornsteinfeger» mit 3650 Exemplaren aufweist.

Die meisten Verbandsorgane erscheinen wöchentlich einmal. Die Zeitung der Buchdrucker erscheint wöchentlich zweimal, während die der Friseurgehilfen nur alle Monate herauskommt. Vier andere Organe haben eine vierzehntägige Erscheinungsfrist. Von den Jugendzeitungen erscheinen die meisten monatlich einmal, desgleichen die technischen Fachzeitschriften, während die Branchenblätter in der Mehrzahl der Fälle vierzehntägig herauskommen.

Die meisten Verbandsorgane haben einen Umfang von 8 Seiten. Weniger als 6 Seiten haben nur ganz wenige Verbandsorgane; jedoch erscheinen zwei Zeitungen in einem Umfang von 20 Seiten

wöchentlich. Auch die Jugendzeitschriften haben mehrheitlich 8 Seiten, während beispielsweise der « Jung-Dachdecker » 40 Seiten aufweist. Die fachtechnischen Zeitungen haben selten weniger als 16 Seiten, vielfach jedoch 32 Seiten Umfang. Die Branchenblätter und sonstigen Zeitschriften haben bis zu 64 Seiten.

Alle Zeitungen zusammen beschäftigen 80 Redakteure, davon 49 im Hauptberuf und 31 im Nebenberuf. Jeder Redakteur ist dabei nur einmal gezählt, auch wenn er mehrere Fachzeitschriften redigiert. Dazu kommen noch 18 Hilfskräfte, wovon 14 weiblichen Geschlechts sind. 8 Verbandsorgane beschäftigen je zwei und mehr Redakteure im Hauptberuf. « Die Gewerkschaft », das Organ des Gesamtverbandes der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs, wird von 4 Personen redigiert. Von den 49 hauptberuflich tätigen Redakteuren der Verbandsorgane sind 18 zugleich Vorstandsmitglieder des betreffenden Verbandes. Die Mehrzahl der Redakteure sind demnach keine Vorstandsmitglieder, doch nehmen sie meistens an den Vorstandssitzungen und sonstigen Verbandsveranstaltungen teil.

Die freien Gewerkschaften Deutschlands, die dem A. D. G. B. angeschlossen sind, haben im Jahre 1929 für ihre Verbandszeitungen und sonstigen Presseorgane rund 11,8 Millionen Franken ausgegeben. Das ist eine gewaltige Summe Geldes, die es den verantwortlichen Organen zur Pflicht macht, sich der Pflege des Pressewesens besonders anzunehmen. Um den Gewerkschaftszeitungen bei den Mitgliedern und in der grossen Öffentlichkeit jene Beachtung zu verschaffen, die sie im Interesse der ganzen Arbeiterbewegung verdienen, wurde im Frühjahr 1929 ein **F a c h - a u s s c h u s s** für die Gewerkschaftspresse gebildet. Dieser Fachausschuss hat die Aufgabe, die Ausgestaltung der Gewerkschaftspresse durch Beratung der Redakteure zu fördern. Er veranstaltet zu diesem Zweck Zusammenkünfte der Redakteure zur gegenseitigen Unterrichtung über Mittel und Wege zur pressetechnischen Ausgestaltung der Gewerkschaftsblätter und zur Belebung ihres Inhalts, ferner gemeinsame Besuche von Betrieben bestimmter Industriezweige, wenn deren Angelegenheiten im Vordergrund des öffentlichen Interesses stehen. Desgleichen Vorträge über aktuelle Fragen des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens und anderes mehr.

Eine Konferenz der Redakteure der Verbandsorgane beschäftigte sich eingehend mit der Frage: Was muss geschehen, damit die Zeitungen schneller in die Hand der Mitglieder kommen? Eine Umfrage ergab, dass die Frist zwischen Redaktionsschluss und Auslieferung der Blätter an die Leser bei den verschiedenen Zeitungen sehr verschieden ist und 2 bis 12 und mehr Tage beträgt. Dadurch verliert selbstverständlich der Inhalt der Zeitung an Aktualität.

Die Tätigkeit des Fachausschusses hat bisher schon viele gute Erfolge gezeitigt und wesentlich dazu beigetragen, dass heute die

Gewerkschaftsblätter bei den Verbandsmitgliedern, bei den Behörden und namentlich auch in der breiten Öffentlichkeit eine grössere Beachtung finden, als dies ehemals der Fall war. Es wäre sehr angezeigt, wenn dem gewerkschaftlichen Pressewesen auch bei uns in der Schweiz eine erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt würde.

Verschlossene Grenzen.

Von E. Wolf, Basel.

I.

Dem Arbeiter sind heute die Grenzen der Kulturstaaten verschlossen. Wer in seinem eigenen Land keine Arbeit hat, muss sich mit der Tatsache abfinden, dass er anderswo nicht erwünscht ist. Schon vor dem Weltkrieg kannte man gewisse Beschränkungen der Einwanderung, die aber nur dazu dienten, « unerwünschte Elemente » fernzuhalten, aber keineswegs bezweckten, die Zuwanderung überhaupt zu unterbinden. In den Vereinigten Staaten suchte man durch Erhebung einer Kopfsteuer von jedem Einwanderer der Vermehrung der Elendviertel entgegenzuwirken; in Australien verlangte man vom Einwanderer, dass er « 50 Worte schreiben » könne, um so die Analphabeten von der Kolonisation auszuschliessen. Erst die wachsende Arbeitslosigkeit hat die heutige Abschliessung der Grenzen gebracht.

Eigentlich ohne die Arbeitslosigkeit überhaupt zu kennen, hat Nordamerika durch das Einwanderungsgesetz von 1924 die jährliche Einwanderungsquote auf 2 % der 1920 in den Vereinigten Staaten ansässigen fremden Nationalitäten festgesetzt. Damit wurde das Maximum der Einwanderer auf 150,000 im Jahr herabgeschraubt, während die Einwanderungszahl in den Jahren vor dem Kriege durchschnittlich eine Million betragen hatte. 1914 wanderten 1,218,480 Menschen nach Nordamerika ein, in den Kriegsjahren gab es eine Stockung; 1923/24 waren es wieder deren 706,896 *. Die erhebliche Beschränkung der Einwanderung, wie sie heute in Nordamerika verwirklicht ist, ist vor allen Dingen von den amerikanischen Gewerkschaften, teilweise gegen den Willen der Arbeitgeber, verlangt worden. Was ihrer Forderung zum Durchbruch verhalf, war vor allem der vom Kriege geschürte Nationalismus und der Wunsch, den Zustrom der schwer assimilierbaren Emigranten aus Süd- und Südosteuropa einzudämmen. Das Bestreben der Gewerkschaften war dagegen darauf gerichtet, die Konkurrenz billiger Arbeitskraft auszuschalten. Wie der Schutzzoll die Konkurrenz ausländischer Waren abhalten will, so sollte die Einwanderungsgesetzgebung die menschliche Arbeitskraft selten und damit kostbar machen. Und es ist sicher neben andern Ursachen

* Nach Feiler, Amerika-Europa.